



ElbeForum Brunsbüttel Kultur- und Tagungszentrum Hygienekonzept

Grundlagen: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), in Kraft ab 23.08.2021, im Folgenden als "LVO" bezeichnet. Das Hygienekonzept ist erforderlich gem. § 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 LVO

Aktuell: Veranstaltungen sind gem. § 5 Abs. 1 LVO zulässig unter den Voraussetzungen der §§ 5a, 5b oder 5c LVO. I.d.R. sind Nachweise zur vollständigen Impfung, zur Genesung oder zur negativen Testung vorzulegen.

Anforderung Hygienestandard	Umsetzung im ElbeForum
Begrenzung der Besucherzahl	Im Ausstellungsbereich der Stadtgalerie gilt eine Besucherhöchstgrenze von 30 Personen, da aufgrund der Abstandsregeln von 1,5m und der Größe des Raums diese Anzahl nicht überschritten werden sollte. Die Besucherobergrenze im Saal wird entsprechend des Schachbrettmusters bei der Bestuhlung auf maximal 50 v. H. der maximalen Ausnutzung des regulären Bestuhlungsplans auf 347 festgesetzt (§ 5c LVO). Die Sperrung der Sitzplätze erfolgt durch die Kennzeichnung mit einem "X". Das Saaleinlass- und Besucherlenkpersonal beachtet die Einhaltung der Sitzsperrungen.
Wahrung des Abstandsgebots	Es ist jederzeit und von allen Personen entsprechend der Kontaktbeschränkungen gem. § 2 Abs. 1 LVO im ElbeForum ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Nur auf den Plätzen im Saal kann gem. 5c Abs.2 LVO davon abgesehen werden. Es muss im gesamten ElbeForum eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden bis zum Erreichen und ab Verlassen des Sitzplatzes oder zur Einnahme von Speisen und Getränken. In der Regel ist durch die Regelung der Besucherströme und das Einhalten der maximal zulässigen Besucheranzahl auf Basis der Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Personen möglich. So ist durch Sperrung einzelner Toiletten der erforderliche Abstand im Sanitärbereich gewährleistet. Die Bestuhlung der Veranstaltungsräume sieht einen Abstand von 1,5 m zwischen den Personen (ggfs. auch zwischen den Besucherpaaren) vor. Bei Führungen der Stadtgalerie ohne feste Sitzplätze entspr. § 5a LVO besteht die Pflicht, ständig qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Zugangsvoraussetzungen	Bei allen Veranstaltungen mit Ausnahme der Veranstaltungen gem. § 5d LVO, (z. B. Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, insbesondere Sitzungen der Kommunalpolitik) findet eine Registrierung der Besucher mit Namen und Anschrift, ggfs. Telefonnummer und E-Mail-Adresse findet gem. § 4 Abs. 2 LVO durch das Personal des ElbeForums oder durch abgestellte Personen des Veranstalters statt. Eine Aufbewahrung der Daten erfolgt im ElbeForum oder beim Veranstalter für den erforderlichen Zeitraum von vier Wochen. Danach wird die Dokumentation vernichtet. Alternativ kann dafür auch die LUCA-APP genutzt werden. Sollte ein Besucher die vorgenannten Angaben nicht machen oder die Nachweise nicht erbringen, wird ihm der Besuch der Einrichtung verweigert. Zugang zum Veranstaltungsraum wird nur getesteten, genesenen oder geimpften Personen gem. § 5 Abs. 2a gestattet werden. Durch dafür abgestelltes Einlasspersonal werden die vorgenannten Voraussetzungen geprüft und der zugangswilligen Person der Zugang verweigert. Dies gilt auch für Besucherinnen und Besucher der Stadtgalerie im ElbeForum.
Regelung der Besucherströme	Dort, wo es baulich schwierig ist die Abstände einzuhalten, wird durch Besucherleitung durch Pfeile auf dem Fußboden und Hinweisschildern an den Wänden auf die Fortbewegungsrichtung hingewiesen (z. B. ausschließlicher Ein- und Ausgangsbereich, um eine frontale Begegnung der Gäste zu vermeiden). Bei Orten, an den eine Schlangenbildung möglich ist, ist durch Aufkleben von Begrenzungsmarken auf dem Fußboden im Abstand von 1,5 m diesen Abstand hingewiesen. Die Überwachung der Personenanzahl sowie die Datenerfassung in den Räumen des ElbeForums wird durch das Aufsichtspersonal des ElbeForums oder durch beauftragte Personen des Veranstalters übernommen. An der Theaterkasse sind als Spuckschutz Plexiglasscheiben installiert und durch Bodenmarkierung wird auf die Abstandsregeln hingewiesen. (Raumplan) Wenn Besucher des ElbeForums Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, dürfen diese die Räumlichkeiten des ElbeForums nicht betreten. Sollten diese Symptome erstmalig während der Anwesenheit im ElbeForum auftauchen, sind die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen, das Personal des ElbeForums setzt das Hausrecht durch. Auch bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften muss der Besucher das Haus verlassen. Der Hygienebeauftragte (Michael Hahn, 0173 / 234 97 27, mhahn@elbeforum.de) wird umgehend informiert.

Reinigung von Oberflächen / Sanitäranlagen	Regelmäßige Reinigung der WC-Anlagen, Handwaschbecken usw., zusätzlich Flächendesinfektion durch Wischen mit Einmalpapier und Flächendesinfektionsmittel im Sanitärbereich sowie auf Handläufen, Türklinken und häufig berührten Arbeits- und Abstellflächen. Die Reinigung erfolgt täglich vor oder nach Öffnung, bei Veranstaltungen vor bzw. nach einer Veranstaltung inkl. Desinfektion und entsprechender Dokumentation. Wenn geöffnet, wird das Mobiliar der Gastronomie regelmäßig vom Pächter des Restaurants im ElbeForum, Erheiterung Böhe GmbH, gereinigt und desinfiziert. Vor jeder Nutzung wird der Bühnenboden gereinigt und desinfiziert.
Lüftung Innenräume	Durchlüftung in regelmäßigen Abständen oder Öffnung der Außentüren mit Feststellung, je nach Wind- und Wetterlage. Bei Durchführung von Veranstaltungen werden für den jeweiligen Raum die Lüftungs- / Klimaanlage eingeschaltet. Es handelt sich um raumlufttechnische Anlagen, die mithilfe von Frischluftzufuhr von Außen arbeiten. Der Saal verfügt über eine Raumhöhe mehr als 8 Metern und eine leistungsstarke raumlufttechnische Anlage, welche über eine vollständige Außenluftzuführung verfügt (30.680 qm/h).
Einhaltung der Niesetikette	Durch Beschilderung am Eingang und im Hause wird die Information der Gäste gewährleistet.
Maßnahmen zur Sicherstellung der Händehygiene	Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie am Sanitärbereich, im Hinterbühnen-, Bühnen- und Künstlergarderobereich. Bereitstellung der vorhandenen Sanitäranlagen, Regelmäßige Reinigungen und Desinfektionen werden dokumentiert.
Bewirtung	Eine Bewirtung der Gäste findet ausschließlich im Rahmen einer zulässigen Veranstaltung statt. Die Registrierung der Gäste erfolgt im Rahmen der Registrierung der Veranstaltungsbesucher. Die Erheiterung Böhe GmbH ist zuständig für die Überwachung der erforderlichen Impf- und Genesungsnachweise bzw. der negativen Testungen gem. § 7 LVO für die in der Gastronomie Beschäftigten. Eine gleichzeitige Bewirtung von mehr als 50 Gästen erfolgt nur nach Anzeige dieses Hygienekonzepts bei der zuständigen Behörde.
Gesang auf der Bühne, Nutzung von Blasinstrumenten	Zwischen Künstlerinnen und Künstlern ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Genutzte Gegenstände und Requisiten sind nach Gebrauch zu Reinigen und zu desinfizieren. Bei Nutzung von Blasinstrumenten muss in Blasrichtung ein Abstand von mindestens 3 m zur nächsten Person eingehalten werden.
Schulung zu den Maßnahmen für das Personal	Das Personal wird durch die jeweilige Leitung auf die Umsetzung des Hygienekonzepts geschult. Dies geschieht im Kulturbereich durch Herrn Dehning, in der Stadtgalerie durch Herrn Bunsen, im Veranstaltungs- und Kommerziellen Bereich durch Herrn Hahn und im Technischen Bereich durch Herrn Hauschildt. Eine Dokumentation dieser Schulung ist aktenkundig. Externes Personal, Künstler und Tourneetechniker werden durch einen Belehrungsbogen über die Hygienemaßnahmen, dessen Kenntnisnahme durch Unterschrift dokumentiert werden muss, unterrichtet.

Stand: 23.08.2021